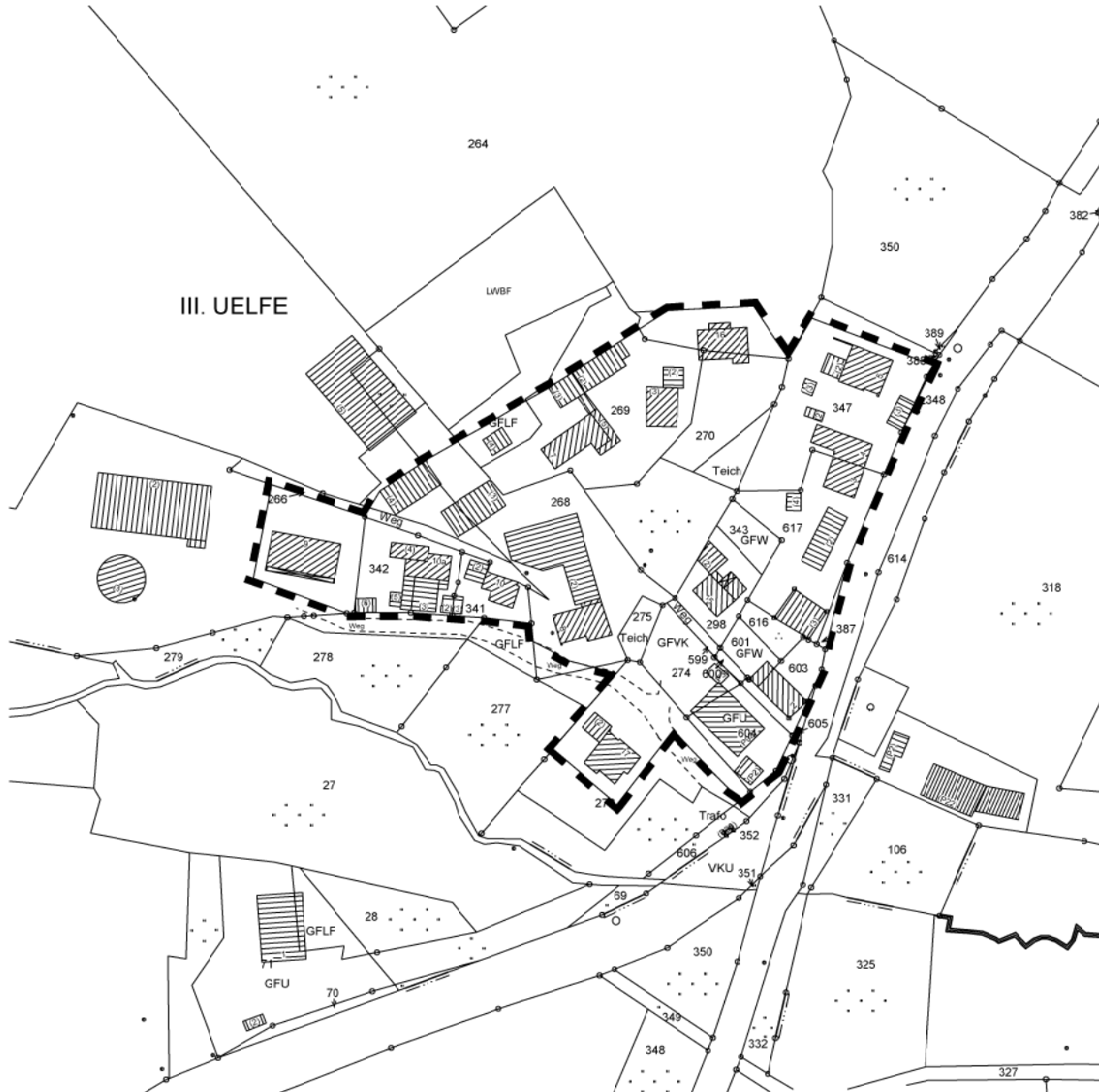


Lageplan zur Außenbereichssatzung III. Uelfe



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Satzung der Stadt Radevormwald über die Festlegung der Grenzen des bebauten Bereichs im Außenbereich III. Uelfe gem. § 35 Abs. 6 Baugesetzbuch (BauGB)



Die Beteiligung der berufenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) Nr. 3 BauGB hat in der Zeit vom bis stattgefunden.	Dieser Plan hat gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 13 (2) BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde am ortsbüch bekannt gemacht.
Radevormwald, den	Radevormwald, der
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister
Dieser Lageplan ist Bestandteil der Satzung über die Festlegung der Grenzen für den bebauten Bereich im Außenbereich III. Uelfe, die der Rat der Stadt auf Grund der §§ 7 und 41 GO NW i.V.m. des § 35 (6) BauGB am beschlossen hat.	Der Satzungsbeschluss wurde gemäß § 35 (6) BauGB i.V.m. § 10 (3) BauGB am ortsbüch bekannt gemacht. Damit ist die Satzung am in Kraft getreten.
Radevormwald, den	Radevormwald, der
Der Bürgermeister	Der Bürgermeister

Stadt Radevormwald

Lageplan zur Außenbereichssatzung III. Uelfe

0 5 10 20 40 M. 1:2.000